

Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft PIELENHOFEN-WOLFSEGG

Bürgerservice der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg

Postanschrift:

Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg
Judenberger Straße 4, 93195 Wolfsegg

Telefon / Telefax / Email:

Telefon (Vermittlung) 09409 / 8510-0
Telefax 09409 / 8510-20
Email info@vg-pielenhofen-wolfsegg.de

Internet:

www.pielenhofen.de und www.wolfsegg.de

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen

Nebenstellenverzeichnis:

Geschäftsstellenleiter

Peter Sterl 09409 / 8510-11

Bürgermeister Pielenhofen

Rudolf Gruber 09409 / 8510-0

Bürgermeister Wolfsegg

Roland Frank 09409 / 8510-0

Kämmerei

Andrea Schlegl 09409 / 8510-14

Jessica Lachner 09409 / 8510-15

Ordnungsamt

Heidi Dirmeier 09409 / 8510-0

Kassenverwaltung

Corinna Schwindl 09409 / 8510-16

Bauamt

Reinhard Buchmann 09409 / 8510-17

Katrin Bandas 09409 / 8510-24

Einwohneramt Wolfsegg

Susanna Hochholzer, Sachgebietsleiterin 09409 / 8510-19

Brigitte Schuierer 09409 / 8510-21

Zentrale Dienste, Liegenschaften, Mitteilungsblatt

Markus Wuttke 09409 / 8510-18

Monika Rödl 09409 / 8510-22

Lisa Übelacker 09409 / 8510-23

Zentrale Dienste, Poststelle

Gabriele Bleicher 09409 / 8510-10

Bürgermeistersprechstunden:

Bürgermeister Wolfsegg (Gebäude Raiffeisenbank, 1.OG)

Donnerstag 17.00 - 18.00 Uhr

Bürgermeister Pielenhofen (Bürgerbüro Pielenhofen)

Dienstag 17.00 - 18.00 Uhr

Bürgerbüro Pielenhofen, Rogeriusstraße 10:

Dienstag 15.30 - 18.00 Uhr

Mittwoch 07.30 - 12.30 Uhr

Telefonnummern

Frau Hochholzer, Frau Schuierer 09409 / 8626-83

Anschrift

Bürgerhaus Pielenhofen, Rogeriusstraße 10, 93188 Pielenhofen

Email: buergerbuero@pielenhofen.de

Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe Pielenhofen und Wolfsegg:

GEMEINDE PIELENHOFEN:

Wertstoffhof an der Dettenhofener Straße

Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr

Samstag 09.00 - 12.00 Uhr

GEMEINDE WOLFSEGG:

Wertstoffhof an der Heitzenhofener Straße (gegenüber Kläranlage)

Sommerzeit:

Dienstag 17.00 - 19.00 Uhr

Freitag 17.00 - 19.00 Uhr

Samstag 09.00 - 12.00 Uhr

Winterzeit:

Freitag 15.00 - 17.00 Uhr

Samstag 09.00 - 12.00 Uhr

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg
Verantwortlich für den amtlichen Teil der VG Pielenhofen-Wolfsegg:

- Der Gemeinschaftsvorsitzende Rudolf Gruber,
Judenbergerstraße 4, 93195 Wolfsegg
- Gemeinde Pielenhofen: 1. Bürgermeister Rudolf Gruber
- Gemeinde Wolfsegg: 1. Bürgermeister Roland Frank

Informationen aus der VG Pielenhofen-Wolfsegg

Fundgegenstände

Bei der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg wurden im letzten halben Jahr folgende Fundgegenstände entgegengenommen:

Fundverzeichnis-Nr.	Fundgegenstände:	Funddatum:	Fundort:
06/2022	Kinderjacke	30.04.2022	Schwaighauser Forst
07/2022	Autoschlüssel	03.05.2022	Bürgerbüro Pielenhofen
08/2022	1 Rucksack (Gorilla)	09.06.2022	Zwischen Hohenwarth und Wall am Waldrand
09/2022	1 Schlüssel mit Einkaufswagenchip-anhänger	14.06.2022	Angerstraße 6 in der Wiese
11/2022	Arm- bzw. Fußkettchen	05.07.2022	Schulstraße, Pielenhofen
12/2022	Einzelner Schlüssel	12.07.2022	Am Osterfelsen 8a, Pielenhofen
14/2022	Wasserdichte schwarze Sportuhr	01.08.2022	Wolfsegg, Sportheim
15/2022	Fahrradschloss mit Tasche (Abus)	31.08.2022	Riegelweg, an der Kreuzung, Wolfsegg
17/2022	Schlüsselbund	04.10.2022	Vor dem Wertstoffhof Pielenhofen

Abfallwirtschaft

• Restmüll:

Gemeinde Pielenhofen:
– Donnerstag, 08.12.2022
– Donnerstag, 22.12.2022

Gemeinde Wolfsegg:
– Donnerstag, 08.12.2022
– Donnerstag, 22.12.2022

• Papiertonne:

Gemeinde Pielenhofen:
– keine Abfuhr

Gemeinde Wolfsegg:
– Mittwoch, 07.12.2022

• Umweltmobil:

Samstag, 03.12.2022 von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
Direktanlieferung Fa. Meindl, Lappersdorf

• Entsorgung von Kühl- und Gefrierschränken:

Kühl- und Gefrierschränke werden nach Voranmeldung bei der Firma Meindl Entsorgungsservice, Hainsacker, Bayerische Höhe 1-4, 93138 Lappersdorf von zu Hause abgeholt. (0941/83020-0) · www.entsorgungsdaten.de.

Alle anderen elektrischen Haushaltsgeräte werden seit Inkrafttreten des Elektronikgerätegesetzes über die E-Schrott-Container auf den Wertstoffhöfen erfasst.

• Sperrmüll:

Wohin mit dem Sperrmüll?

... wird gebührenfrei zu Hause abgeholt!

Anmeldung bei zuständigem Unternehmen per „Sperrmüll-Meldekarte“ (bei Gemeinde) oder per Internet.

Gemeinde Pielenhofen und Wolfsegg: www.entsorgungsdaten.de
Firma Meindl: Tel. (09 41) 83 02 00

... kann gebührenfrei selbst entsorgt werden!

Unter Vorlage eines „Selbstanlieferescheines für Sperrmüll“ (bei Gemeinde, Wertstoffhof oder im Internet unter www.Landkreis-Regensburg.de – Rubrik: Landratsamt - Bürgerservice – Abfallratgeber) kann bei der Müllumladestation Haslbach Sperrmüll selbst angeliefert werden.

Bitte Annahmekriterien beachten!

Öffnungszeiten Müllumladestation Haslbach:

Hofer Str. 30 in Regensburg-Haslbach, Tel. (09 41) 6 73 68

Mo. – Fr.: 08.00 – 12.00 Uhr und 12.45 – 16.00 Uhr

Sa.: nur nach Feiertagen (Ausnahme: Karsamstag)
08.00 – 12.00 Uhr

Meldung der Zählerstände zur Gartenbewässerung

Bitte beachten Sie, dass die Zählerstände zur Gartenbewässerung ausschließlich nur noch schriftlich angenommen werden. Bitte senden Sie die Meldung an:

Katrin.Bandas@vg-pielenhofen-wolfsegg.de

Alternativ besteht die Möglichkeit, die Meldung per Post zu versenden:

Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg
z. Hd. Frau Bandas
Judenberger Str. 4
93195 Wolfsegg

Räum- und Streupflicht im Winter

Der Winter steht vor der Tür. Die Wintersportler wünschen natürlich, dass er möglichst viel Schnee bringt. Die Haus- und Grundbesitzer sind von der weißen Pracht nicht so sehr angetan, denn sie müssen auf Bürgersteigen und Straßen ihrer Räum- und Streupflicht nachkommen.

Die diesbezüglichen Verordnungen der Gemeinden Pielenhofen und Wolfsegg besagen folgendes: Bürgersteige, bzw. wenn diese fehlen 1 m Straßenrand, sind in der Zeit von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr (an Sonn- und Feiertagen von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr) von Schnee und Eis freizuhalten. Bei Glättegefahr muss darüber hinaus gestreut werden, wobei geeignete Mittel zu verwenden sind, nach Möglichkeit Sand oder Splitt, jedoch keine ätzenden Stoffe. Schnee- und Eisreste sind so neben der Gehbahn zu lagern, dass keine Behinderung eintritt. Bitte werfen Sie den Schnee nicht auf die Fahrbahn.

Hydranten und Kanaleinlaufschächte müssen stets frei sein.

Behinderung des Winterdienstes durch am Straßenrand abgestellte Autos:

Wie jedes Jahr im Winter, richten wir auch heuer wieder die dringende Bitte an Sie: Stellen Sie Ihre Fahrzeuge nicht am Straßenrand ab. Parkende Fahrzeuge stellen eine große Behinderung für den Räum- und Streudienst dar, ein ordnungsgemäßer Winterdienst kann an solchen Stellen nicht gewährleistet werden.

Bitte beachten Sie, dass es aufgrund der aktuellen Energiekrise zu Einschränkungen beim Winterdienst kommen kann.

Beste Ausbildungs- und Studienchancen in der öffentlichen Verwaltung Bayerns



Schon gewusst?

Während der Ausbildung oder dem dualen Studium über 1.350 Euro verdienen – Staat und Kommunen machen es möglich!

Ob beispielsweise Stadt, Gemeinde, Landratsamt, Regierung, Gericht, Finanzamt oder Polizei – die beruflichen Möglichkeiten im Beamtenverhältnis sind vielfältig und anspruchsvoll.



Rechtzeitig für 2024 zum zentralen Auswahlverfahren anmelden!

Ausbildung: 1. Februar bis 3. Mai 2023

Studium: 15. März bis 10. Juli 2023

www.lpa.bayern.de

Streugutbehälter:

Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass Streugutbehälter nur für Notfälle da sind und nicht für Streuarbeiten in Privatgrundstücken zu verwenden sind.

Wenn Gemeinde und Bürger ihre Pflichten gemeinsam wahrnehmen, ist sicherlich eine reibungslose Durchführung des Winterdienstes möglich!

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Pielenhofen

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für die 2. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „An den Klostergründen“ der Gemeinde Pielenhofen

Der Gemeinderat der Gemeinde Pielenhofen hat in seiner Sitzung vom 29.09.2022 die 2. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „An den Klostergründen“ als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Änderung des Bebauungsplans „An den Klostergründen“ in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg, Judenberger Str. 4, 93195 Wolfsegg, Zimmer OG 03, während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Gemeinde Pielenhofen

gez.

Rudolf Gruber

Erster Bürgermeister



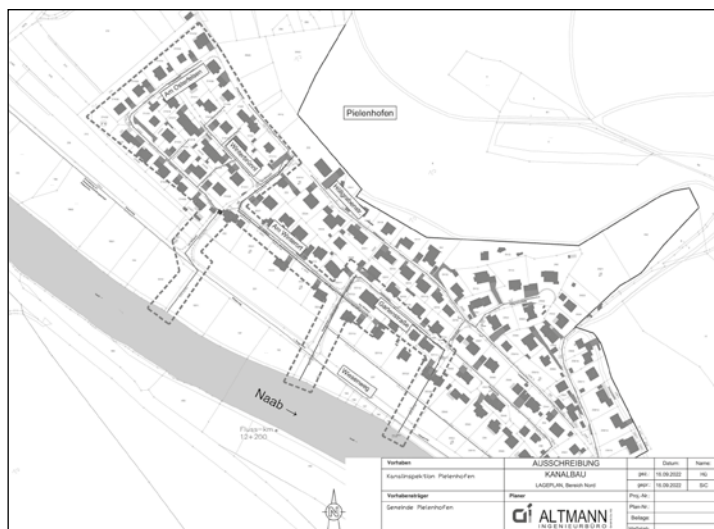
Informationen aus der Gemeinde Pielenhofen

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats Pielenhofen vom 28.10.2022

TOP 1

Kanalreinigung und Inspektion Misch- u. Regenwasserkanalisation Winterort

Für die wasserrechtliche Genehmigung in Pielenhofen ist eine Kanalreinigung und Inspektion der Regen- und Mischwasserkanalisation erforderlich.



Lageplan Nord

Die nördliche Einleitstelle im Lageplan ist der Überlauf Mischwasser. Hierzu wurde bei den Planungen des Ingenieurbüros festgestellt, dass es ein Einzugsgebiet oberhalb der Höllgrabenstraße gibt, wo Oberflächenwasser in den Mischwasserkanal eingeleitet wird. Dies wird durch die Kamerabefahrung lokalisiert. Anschließend kann festgestellt werden, ob hier eine Umhängung an den Regenwasserkanal möglich ist.

Die mittige Einleitstelle ist noch unbekannt. Hierzu wird die mittige Einleitstelle von Oberflächenwasser in diesem Bereich überprüft, ob Sie noch benötigt wird und wenn ja, muss dafür eine wasserrechtliche Erlaubnis beantragt werden. Auf Anfrage beim Landratsamt Regensburg wurde diese Einleitstelle bislang nicht beantragt.

Derzeit besteht für die südliche Einleitstelle eine befristete Erlaubnis bis 31.12.2022.

Diese wird derzeit neu beantragt, auch dazu muss diese Kamerabefahrung beauftragt und ausgeführt werden.

Weiter wird für eine Regenwasserleitung von der Klosterstraße über den Mittelweg bis zur Naab eine Kamerabefahrung durchgeführt (siehe Lageplan Süd, Seite 4 oben) um die Ableitungsmöglichkeit von Oberflächenwasser aus dem Baugebiet „An den Klosterfeldern“ zu prüfen. Weiter kann dann zu diesem Kanal eine Aussage nach der Befahrung getroffen werden, ob in der Klosterstraße und im Mittelweg die Möglichkeit bestünde, hier die Anlieger Zug um Zug an ein Trennsystem anzuschließen. Dies ist in der Neuzeit nun immer wieder eine Forderung vom Wasserwirtschaftsamt, um die Kläranlage mit Regenwasser zu entlasten. Des Weiteren kann anschließend eine Aussage vom Ingenieurbüro Altmann getroffen werden, ob und



Lageplan Süd

wie viele Anschlüsse gegenüber der Staatsstraße in den geplanten Baugebietsausweisungen bei der derzeitigen Flächennutzungsplanaufstellung möglich sind.

Grundsätzliches:

Stellungnahme IB Altmann:

Pflicht zur Umsetzung:

- Gemäß Eigenüberwachungsverordnung – EÜV sind Kanäle einschl. Schächte 1mal in 10 Jahren einer eingehenden Sichtprüfung zu unterziehen.

<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayEUV>

Im Zuge der Antragstellung auf Wasserrechtliche Erlaubnis sind darüber hinaus noch folgende Punkte aufzuzeigen, weshalb eine Sichtprüfung erforderlich ist:

- Der mangelfreie Zustand der Kanalisation ist zu bestätigen. Der Zustand kann nur mittels TV-Untersuchung ermittelt werden.
- Es sind Aussagen über den Zustand, Unterhalt, Wartung sowie Maßnahmen im Zuge der Eigenüberwachungsprüfung zu treffen.

Ergänzend ist zu erwähnen, dass die Untersuchungen als Grundlage eines künftigen Kanalkatasters dienen.

Bis dato unbekannte Kanal- und Leitungsführungen werden aufgedeckt.

Zur Maßnahme Pielenhofen:

Reinigung und Filmung von 1550 m Kanal
Reinigung und Inspektion von 50 St Schachtbauwerken
Reinigung und Filmung von 400 m Anschlussleitungen
Zusätzliche Leistungen wie Regie und Ortungen wg. etwaiger unbekannter Leitungen und Kanäle.

Beschluss:

Beschluss siehe TOP 6 nicht öffentlicher Teil

zur Kenntnis genommen Ja 11 Nein 0

TOP 2**Kanalreinigung und Inspektion Schmutz- u. Regenwasserkanalisation in Rohrdorf**

Im Ortsteil Rohrdorf ist die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis am 31.07.2022 abgelaufen. Für die benötigte Zeit der Neubeantragung wurde vom Landratsamt Regensburg dazu eine befristete Erlaubnis bis 31.12.2023 erteilt.

Dazu ist eine Kanalspülung und Inspektion der Schmutz- und Regenwasserkanalisation erforderlich.

Mit der Ausschreibung wurde das IB Altmann aus Cham beauftragt.

Eine grundsätzliche Aussage vom Wasserwirtschaftsamt Regensburg zu Antragsunterlagen im Trennsystem bei Ende des Erstbescheides, hier Umgang mit Bestandsanlagen ist, dass eine Abgabe der Antragsunterlagen zum ursprünglichen Bescheid von vor 20 Jahren nicht ausreichend ist. Zu finden auf der Homepage des Wasserwirtschaftsamtes Regensburg unter <https://www.wwa-r.bayern.de/service/antraege/index.htm>.

Erforderliche Unterlagen im Rahmen der Eigenüberwachung liegen in der Gemeinde Pielenhofen nicht vor.

In Rohrdorf wird die gesamte Kanalisation befahren.

Pflicht zur Umsetzung:

- Gemäß Eigenüberwachungsverordnung – EÜV sind Kanäle einsch. Schächte 1mal in 10 Jahren einer eingehenden Sichtprüfung zu unterziehen.

<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayEUV>

Im Zuge der Antragstellung auf Wasserrechtliche Erlaubnis sind darüber hinaus noch folgende Punkte aufzuzeigen, weshalb eine Sichtprüfung erforderlich ist:

- Der mangelfreie Zustand der Kanalisation ist zu bestätigen. Der Zustand kann nur mittels TV-Untersuchung ermittelt werden.
- Es sind Aussagen über den Zustand, Unterhalt, Wartung sowie Maßnahmen im Zuge der Eigenüberwachungsprüfung zu treffen.

Ergänzend ist zu erwähnen, dass die Untersuchungen als Grundlage eines künftigen Kanalkatasters dienen.

Bis dato unbekanntes Kanal- und Leitungsführungen werden aufgedeckt.

Zur Maßnahme Rohrdorf:

Reinigung und Filmung von 4.300 m Kanal
Reinigung und Inspektion von 170 St Schachtbauwerken
Reinigung und Filmung von 1.300 m Anschlussleitungen
Zusätzliche Leistungen wie Regie und Ortungen wg.
etwaiger unbekannter Leitungen und Kanäle.

Stand weitere wasserrechtliche Genehmigungen in Pielenhofen:

Gehobene Erlaubnis Mischwasser und Kläranlage vorläufig bis 31.12.2022, die Unterlagen für die gehobene Erlaubnis liegen fertig beim Landratsamt Regensburg.

Wasserrechtliche Erlaubnis Oberflächenwasser FINr 73 und 381/2 genehmigt bis 31.10.2037

Wasserrechtliche Erlaubnis FINr. 480, An den Klostergründen genehmigt bis 31.01.2040

Wasserrechtliche Erlaubnis FINr. 100, genehmigt bis 30.04.2036

Wasserrechtliche Erlaubnis Rohrdorf, beschränkte Erlaubnis bis 31.12.2023

Wasserrechtliche Erlaubnis Dettenhofen FINr. 779/1 und 780, Erlaubnis bis 31.12.2035

Vergabevorschlag AB Altmann folgt in der anschließenden nichtöffentlichen Sitzung.

Beschluss:

kein Beschluss, siehe TOP 7 nichtöffentlicher Teil

zur Kenntnis genommen

TOP 3**Bauantrag; Antrag auf Dachgeschossausbau auf der FINr. 101/3, Gemarkung Pielenhofen, Schulstraße**

Das Bauvorhaben befindet sich im Innenbereich nach § 34 BauGB.

Im Flächennutzungsplan ist dieser Bereich als Dorfgebiet eingestuft.

An der Gebäudehülle werden keine Veränderungen vorgenommen.

Die 2 Wohneinheiten werden auf 3 Wohneinheiten vergrößert.

Die untere Baugenehmigungsbehörde wird gebeten, die erforderlichen Stellplätze in diesem beengten Gebiet genau zu prüfen.

Die Nachbarunterschrift der Flurnummer 102/2, Gemarkung Pielenhofen fehlt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Pielenhofen erteilt für den Dachgeschossausbau an dem bestehenden Wohnhaus auf der FINr. 101/3, Gemarkung Pielenhofen, sein Einvernehmen.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

TOP 4**Bauantrag; Antrag auf isolierte Befreiung vom Bebauungsplan „An den Klostergründen“ zur Errichtung einer PV-Anlage auf der FINr. 480/11, Gemarkung Pielenhofen, Uferbreite**

Im derzeit gültigen Bebauungsplan „An den Klostergründen“, 1. Änderung, der am 18.06.2019 bekannt gemacht wurde und derzeit gültig ist, sind gemäß den textlichen Festsetzungen unter 1.8.3 technische Anlagen zur solaren Energiegewinnung / Photovoltaik und zur solaren Warmwassergewinnung, nicht zulässig.

Die Gemeinde Pielenhofen ändert diesen Bebauungsplan derzeit. Unter anderem soll diese Festsetzung „technische Anlagen zur solaren Energiegewinnung / Photovoltaik und zur solaren Warmwassergewinnung“ so geändert werden, dass solche Anlagen nach dem Bebauungsplan zulässig sein sollen.

Die Denkmalbehörde prüft jedoch unabhängig von der derzeit gültigen 1. Änderung des Bebauungsplanes „An den Klostergründen“ jeden Antrag auf eine PV-Anlage nochmals in eigener Zuständigkeit.

Nach derzeitigem Stand des Bebauungsplans ist demnach zu prüfen, ob eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen möglich ist.

Isolierte Befreiungen nach § 31 Abs. 1 BauGB sind möglich wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und

1. Gründe des Wohls der Allgemeinheit, einschließlich des Bedarfs zur Unterbringung von Flüchtlingen oder Asylbegehrenden, die Befreiung erfordern oder
2. die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder
3. die Durchführung des Bebauungsplans zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Die Grundzüge der Planung sind nicht berührt, das Art und Maß weiterhin eingehalten werden.

Die Abweichung ist städtebaulich vertretbar, insbesondere, da sich der Bebauungsplan derzeit für die Zulässigkeit solcher Anlagen im Änderungsverfahren befindet.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Zuständig für die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans ist im vorliegenden Antrag nach Art 63 Abs. 3 Satz 1 BayBO für verfahrensfreie Vorhaben die Gemeinde.

Eine Energiegewinnungsanlage (Solarenergiegewinnungsanlagen und Sonnenkollektoren) ist gemäß Art 57 Abs. 1 Nr. 3 BayBO u. a. auf Dachflächen verfahrensfrei.

Beschluss:

Der Gemeinderat Pielenhofen erteilt die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „An den Klostergründen“ zur Errichtung einer PV-Anlage auf dem Grundstück, FlNr. 480/11, Gemarkung Pielenhofen.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

TOP 5

Bauantrag; Neubau eines Doppelhauses mit Carport auf dem Grundstück, FlNr. 222/1, Gmk. Pielenhofen, Am Winterort

Das Vorhaben befindet sich im Bebauungsplangebiet „Am Winterort I“.

Folgende Abweichungen werden beantragt und vom Bauvorlageberechtigten wie folgt begründet:

- 1) Die Planung umfasst zwei Doppelhaushälften anstatt einem Hauptgebäude
- 2) Die beiden Anbauten betragen $\frac{1}{2}$ von der Gesamtlänge der DHH anstatt $\frac{1}{4}$

Zu 1) Anstatt einem Einfamilienhaus wurden zwei Doppelhaushälften geplant. Diese sind vom Umfang her allerdings mit der Größe von einem Einfamilienhaus gleich zu setzen und städtebaulich absolut vertretbar. Deshalb bitten wir unserem Antrag auf Befreiung zu entsprechen.

Zu 2) Die beiden Anbauten der beiden Doppelhaushälften betragen ca. $\frac{1}{2}$ der jeweiligen Fassade der Doppelhaushälfte anstatt $\frac{1}{4}$. Bei den Doppelhaushälften handelt es sich Standardferrihäuser. Um diese so kostengünstig, so schnell wie möglich bauen lassen zu können und um den nötigen Platzbedarf abdecken zu können, wurde darauf verzichtet, eine Änderung am Standardhaus durch zu führen.

- 3) Die geplante Bebauung wurde teilweise (ca. 2,50m; bzw. 4,20m) außerhalb der Baugrenzen positioniert.

Zu 3) Um das Haus noch besser vor dem Hochwasser zu schützen

und um den Gartenbereich des Grundstückes besser nutzen zu können, wurde das Gebäude um ca. 2,5 m außerhalb der Baugrenze in Richtung Straße positioniert. Da der Nachbar sein Haus ebenfalls bereits so positioniert hat, bitten wir unserer Befreiung zu entsprechen.

- 4) Das Seitenverhältnis beträgt 5:4,14 anstatt 5:4
- 5) Die Dachneigung beträgt 30° anstatt 37°- 40°
- 6) Der Dachüberstand an der Traufe beträgt 44 cm anstatt max. 30 cm;
Der Dachüberstand am Ortgang beträgt 46,5 cm anstatt max. 20 cm
- 7) Die bergseitige Traufhöhe beträgt 4,47 m von OK FFB anstatt 3,10 m vom Urgelände

Zu 4-6) Durch die Wahl des Standardferrihauses ergeben sich die oben genannten Abweichungen vom Bebauungsplan. Um dieses so kostengünstig und so schnell wie möglich bauen lassen zu können wurde darauf verzichtet Änderungen am Standardhaus durch zu führen.

Zu 7) Die bergseitige Traufhöhe beträgt 4,47 m von OK FFB anstatt 3,10 m vom Urgelände. Dadurch, dass das Gebäude allerdings im Gelände nach unten versetzt ist und 19 Stufen nach unten auf das Niveau vom EG herunterführen, wirkt das Haus trotzdem von der Straße her sehr niedrig und fällt in der umgebenden Bebauung nicht negativ auf. Da der Nachbar sein Haus ebenfalls bereits so positioniert hat, bitten wir unserer Befreiung zu entsprechen.

Neubau eines Doppelhauses mit Carports

Die Carports werden als Holzkonstruktion mit Flachdach ausgeführt anstatt einer gemauerten Konstruktion

- 8) Die Carports werden als Holzkonstruktion mit Flachdach ausgeführt anstatt einer gemauerten Konstruktion
- 9) Das Gelände wird teilweise mit Stützmauern abgefangen

Zu 8) Aus Kostengründen werden zwei der geplanten Stellplätze mit einem Carport aus einer Holzkonstruktion überdacht. Diese sind in Kombination mit einem Flachdach deutlich günstiger als eine gemauerte Garage. Da der Nachbar ebenfalls ein Carport in einer Holzkonstruktion mit Flachdach gebaut hat, bitten wir unserem Antrag auf Befreiung zu entsprechen.

Zu 9) Die beiden Stellplätze ohne Carport müssen aufgrund des starken Gefälles mit einer Stützwand abgefangen werden damit sie gut nutzbar sind. Außerdem kann so der Vorbereich des Eingangs im Untergeschoss platzsparend und sinnvoll realisiert werden. Deshalb bitten wir unserem Antrag auf Befreiung zu entsprechen.

Die Abstandsflächen und auch der erforderliche Brandschutz werden bei allen 9 beantragten Befreiungen eingehalten.

Die Abweichungen sind städtebaulich vertretbar.

Erschließung ist gesichert.

Die Nachbarunterschriften liegen alle vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat Pielenhofen erteilt für die beantragten Abweichungen auf dem Grundstück, Fl. 222/1, Gemarkung Pielenhofen, das gemeindliche Einvernehmen.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

TOP 6**Bauantrag; Errichtung eines Mobilfunkmastens auf dem Grundstück, FINr. 956, Gemarkung Pielenhofen, Rohrdorf**

In der Gemeinderatssitzung am 25.02.2022 informierte BGM Gruber bereits über den geplanten Mobilfunkmasten auf der FINr 956, Gemarkung Pielenhofen.

Der Bauantrag dazu ging nun am 19.10.2022 bei der Gemeinde ein.

Der Standort liegt im Außenbereich nach § 35 BauGB.

Im Außenbereich ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es u. a. nach § 35 Abs. 1 Nr. der öffentlichen Versorgung mit Telekommunikationsdienstleistungen dient.

Im Flächennutzungsplan ist dieser Bereich als „Fläche für die Landwirtschaft“ eingestuft.

Die Erschließung ist gesichert, eine Zufahrt besteht, eine Abwasserbeseitigung ist nicht erforderlich.

Bei dem Bauantrag handelt es sich lt. Entwurfsverfasser um einen Sonderbau.

Die Entfernung zur nächsten Bebauung beträgt ca.275 m.

Der Bauherr legt eine Rückbaukostenermittlung in Höhe von 32.400 € bei. Weiter liegt eine Rückbauverpflichtungserklärung gemäß § 35 Abs. 5 Satz 2 BauGB bei. Eine Rückbausicherheit liegt nicht bei. Diese will der Bauherr in Form eine Bankbürgschaft erst nach der Genehmigung des Bauantrages vorlegen und falls Sie von der Genehmigungsbehörde auch gefordert wird.

Die Nachbarunterschriften wurden nicht eingeholt.

In der Diskussion im Gemeinderat wird darauf hingewiesen, dass der Mast zu nahe an der bestehenden Bebauung ist. Außerdem wird durch den Mast eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes befürchtet.

Beschluss:

Der Gemeinderat Pielenhofen erteilt für die Errichtung eines Sendemastens auf dem Grundstück, FINr. 956, Gemarkung Pielenhofen sein Einvernehmen und ersucht die untere Baugenehmigungsbehörde um die Einforderung einer Bankbürgschaft für den Rückbau wenn das Bauvorhaben dauerhaft aufgegeben wird.

einstimmig abgelehnt Ja 0 Nein 11

TOP 7**Bauleitplanung; Frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan und 8. Änderung des Flächennutzungsplanes „SO Gebiet Feuerwehrgerätehaus“ des Marktes Laaber**

Der Markt Laaber beteiligt die Gemeinde Pielenhofen im Rahmen der Behördenbeteiligung, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Feuerwehrgerätehaus Laaber“ und 8. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren (§ 8 Abs. 3 BauGB); Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB.

Nach Prüfung der Unterlagen durch die Verwaltung sind keine Belange der Gemeinde Pielenhofen hinsichtlich der Aufstellung des vorhabenbezogenen BPl „Sondergebiet Feuerwehrgerätehaus Laaber“ und 8. Änderung des FPl im Parallelverfahren (§ 8 Abs. 3 BauGB) betroffen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Pielenhofen nimmt Kenntnis hinsichtlich der Aufstellung des vorhabenbezogenen BPl „Feuerwehrgerätehaus Laaber“ und 8. Änderung des FPl im Parallelverfahren (§ 8 Abs. 3 BauGB), durch den Markt Laaber. Es werden keine Einwände erhoben, da die Belange der Gemeinde Pielenhofen nicht betroffen sind.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

TOP 8**Bauleitplanung; Frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan des Marktes Lappersdorf**

Der Markt Lappersdorf beteiligt die Gemeinde Pielenhofen im Rahmen der Behördenbeteiligung, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan; Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB.

Nach Prüfung der Unterlagen durch die Verwaltung sind keine Belange der Gemeinde Pielenhofen hinsichtlich der 4. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan betroffen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Pielenhofen nimmt Kenntnis hinsichtlich der 4. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan durch den Markt Lappersdorf. Es werden keine Einwände erhoben, da die Belange der Gemeinde Pielenhofen nicht betroffen sind.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

TOP 9**Energieeinsparmaßnahmen; Weihnachtsbeleuchtung auf der Naabbrücke**

Das Thema Energieeinsparmaßnahmen und Weihnachtsbeleuchtung wurde bereits in der Oktobersitzung behandelt. Dabei wurde beschlossen, dass in diesem Jahr auf die Weihnachtsbeleuchtung auf der Naabbrücke komplett verzichtet wird. Bei diesem Beschluss ging der Gemeinderat davon aus, dass die Beleuchtung auf der Naabbrücke noch mit herkömmlichen Leuchtmitteln ausgestattet ist. Jetzt wurde aber festgestellt, dass auch hier schon LED-Leuchtmittel eingebaut sind. Gegenüber herkömmlichen Leuchtmitteln verbraucht eine LED-Beleuchtung nur relativ wenig Strom.

Beschluss:

Da der Stromverbrauch bei LED Lampen relativ gering ist und die Weihnachtsbeleuchtung auf der Naabbrücke bereits mit LED ausgestattet ist, werden die Weihnachtssterne auch in diesem Jahr auf der Naabbrücke angebracht. Die Weihnachtsbeleuchtung wird vor dem 1. Advent angebracht und unmittelbar nach dem 06.01.2023 wieder entfernt.

mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 1

TOP 10**Informationen des Bürgermeisters**

- In der Naabstraße hat ein Anlieger vor einiger Zeit über herunterfallende Steine von den Felswänden der Naabhänge berichtet. Der Gemeinderat hat hierzu beschlossen einen Gutachter einzu-

schalten. Am 24.10.2022 hat der Gutachter eine Ortsbesichtigung durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass im gesamten Bereich Netze und Auffanggitter als Schutzvorrichtungen angebracht sind. Ob an der Stelle, an der der Anlieger über Steinschlag berichtet hat, eine Nachbesserung erforderlich ist, kann erst nach Vorliegen der schriftlichen Stellungnahme entschieden werden.

- Mit den Fußballern vom FC Pielenhofen /Adlersberg und dem Vorstand des Sportvereins haben vor kurzem Gespräche zu verschiedenen Anliegen rund um den Sportplatz und das Sportheim stattgefunden. Die Fußballer planen rund um den Sportplatz Werbebanner und zusätzliche Ballfangnetze auf eigene Kosten anzubringen.
- In den nächsten Jahren ist geplant in Pielenhofen den Anschluss für schnelles Internet weiter auszubauen und noch bestehende Lücken zu schließen. Zu diesem Zweck ist die Gemeinde Pielenhofen, wie auch die meisten anderen Gemeinden im Landkreis der LNI GmbH beigetreten. Die LNI hat im Namen der Gemeinde Pielenhofen im August 2022 Förderanträge nach der sog. Gigabitförderrichtlinie des Bundes gestellt. Ohne entsprechende Förderung ist der weitere Ausbau des Netzes nicht finanzierbar. Mitte Oktober hat nun eine Ankündigung des Bundes, dass keine weiteren Förderanträge mehr eingereicht werden können, für Unruhe bei den Kommunen gesorgt. Es war nicht klar, ob die Förderung komplett eingestellt wird und eventuell auch sogar bereits eingereichte Anträge nicht mehr bewilligt werden. Ob es in Zukunft noch Fördergelder gibt, ist offen. Nun scheint klar zu sein, dass die bisher eingereichten Anträge bearbeitet werden und hierfür spätestens im Januar 2023 ein Förderbescheid kommen soll. Gott sei Dank hat die Gemeinde Pielenhofen schnell gehandelt und rechtzeitig über die LNI Förderanträge eingereicht.
- Die Dezembersitzung des Gemeinderates ist für den 16.12.2022 vorgesehen. Im Anschluss an die Sitzung soll in der Klosterwirtschaft die Weihnachtsfeier des Gemeinderates stattfinden.
- In der Zeit vom 08.-23.10. fand im Kultursaal eine Ausstellung der Gruppe Mosaik aus Kallmünz statt. 1. Bürgermeister Rudolf Gruber hat bei dieser Ausstellung ein Bild vom Kloster Pielenhofen für 100 Euro erworben.
- Am Sonntag den 27.11.2022 (1.Advent) findet der Adventsmarkt am Dorfplatz statt. Hierzu hat bereits eine erste Vorbesprechung mit den Vereinen stattgefunden. Die Vereine beteiligen sich zahlreich am Adventsmarkt. Am 2. Advent (4.12.2022) ist wieder eine Seniorenweihnachtsfeier geplant.
- Der Vorsitzende weist auf die Gedenkfeier zum Volkstrauertag am Samstag, 12.11.2022 hin und bittet die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte um Teilnahme.

TOP 11

Anfragen und Bekanntgaben

Am 25.10.2022 haben alle Vereinsvorstände einstimmig abgestimmt, dass der Weihnachtsmarkt für 2022 wieder stattfinden soll.

Bei der Begehung der Klosterturnhalle wurde festgelegt, dass aus Energiespargründen ggf. die Pumpe für die Lüftungsanlage gewechselt wird.

Weiter werden Angebote für sogenannte Heizkörperbehördenventile und LED Strahler für die vorhandenen 8 Strahler eingeholt.

Auch für einen Prallschutz in der Turnhalle wird noch ein Angebot erwartet.

Im Sportheim wird zukünftig die Firma Metzger eine Wartung durchführen. Ein Angebot für einen hydraulischen Abgleich folgt.

Mit der Partnergemeinde Cerrione gab es ein herzliches Wiedersehen. Anfang Oktober hat eine Delegation bestehend aus den 3 Bürgermeistern Cerrione besucht. Zum Adventsmarkt werden 35 Personen aus Cerrione nach Pielenhofen kommen.

Es ist geplant, dass die 10-Jahre-Feier zur Gemeindepartnerschaft mit Crécy-la-Chappelle und Cerrione nachgeholt werden soll. Vielleicht ist dazu auch ein Bürgerfest möglich. Angedacht wäre vom 18.05.23 bis 23.05.23, die Planungen dazu laufen noch.

Wenn dann dazu Gäste aus Frankreich und Italien kommen, folgt ein Aufruf, wer privat Gäste aufnehmen könnte.

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung der Gemeinde Pielenhofen

Der Gemeinderat behandelte in o. g. Sitzung verschiedene Tagesordnungspunkte und gibt daraus entstandene Beschlüsse bekannt:

Sitzung vom 28.10.2022:

Tageordnungspunkt 3:

Neubau Kinderkrippe; Vergabe der Außenanlagen

Der Gemeinderat beschließt den Auftrag für die Gewerke Grünflächen, Pflasterarbeiten und Zaunanlage, zur Erweiterung des Bruder-Konrad-Kindergartens, an den wirtschaftlichsten Bieter, Artinger GmbH & Co. KG aus 93083 Niedertraubling zu vergeben.

Tagesordnungspunkt 4:

Stromliefervertrag; Genehmigung des im Eilverfahren abgeschlossenen Stromliefervertrages für die Kommunalen Liegenschaften und Einrichtungen der Gemeinde Pielenhofen ab 2023

Der Gemeinderat Pielenhofen stimmt der Beauftragung der Firma e.optimum zu.

Tagesordnungspunkt 5:

Krankenpflegestation; Ausgleich des Defizits für 2022

Die Gemeinde beteiligt sich auch im Haushaltsjahr 2022 mit einem zusätzlichen Beitrag von 4 Euro je Einwohner am Betrieb der Krankenpflegestation.

Tagesordnungspunkt 6:

Kanalreinigung und Inspektion Misch- und Regenwasserkanal Winterort (Auftragsvergabe)

Der Gemeinderat Pielenhofen vergibt die Kanalreinigung und Inspektion für Misch- und Regenwasserkanalisation an die Firma Bettina Hänsch GmbH, Industriestraße 22 aus 93176 Beratzhausen.

Tagesordnungspunkt 7:

Kanalreinigung und Inspektion Schmutz- und Regenwasserkanalisation in Rohrdorf (Auftragsvergabe)

Der Gemeinderat Pielenhofen vergibt die Kanalreinigung und Inspektion der Schmutz- und Regenwasserkanalisation in Rohrdorf an die Fa. Bettina Hänsch GmbH, Industriestr.22a, 93176 Beratzhausen.

Wir gratulieren

Die Gemeinde Pielenhofen gratuliert recht herzlich zum runden Geburtstag (ab dem 65. Lebensjahr) im Monat November:

Franz Aufhauser (Pielenhofen)
Rupert Schmid (Pielenhofen)
Franz Hopp (Pielenhofen)

Einladung zur Seniorenweihnachtsfeier der Gemeinde Pielenhofen

Die Gemeinde Pielenhofen lädt zusammen mit den Silberpfeilen und der Pfarrei alle Bürgerinnen und Bürger ab dem 65. Lebensjahr zu ihrer alljährlichen Seniorenweihnachtsfeier ein.

Sie findet am **2. Adventssonntag, den 04.12.2022 um 14.00 Uhr in der Klosterwirtschaft Pielenhofen statt.**

Auch die Bürgerinnen und Bürger von Münchsried und Penk sind hierzu herzlich eingeladen.

Kinder- und Freizeitprogramm der Gemeinde Pielenhofen, November 2022

Liebe Kinder, liebe Jugendliche, liebe Eltern,

ganz vielen lieben Dank für die vielen gruseligen Halloween-Bilder und Videos, die ihr mir geschickt habt. Ich hoffe, ihr wart beim Sammeln der Süßigkeiten genauso erfolgreich!

28 Kinder und Jugendliche haben sich dafür einen Stempel auf ihrer Bonuskarte ergattert! Super!!



Eine Auswahl der gruseligen Bilder zu Halloween, die die Kinder geschickt haben.

Weihnachtsöffnungszeiten Bürgerbüro

Das Bürgerbüro Pielenhofen ist zwischen Weihnachten und Neujahr (Dienstag, 27.12. und Mittwoch 28.12.2022) GESCHLOSSEN!

Sie können sich mit Ihren Anliegen jedoch zu den üblichen Öffnungszeiten an die VG Pielenhofen-Wolfsegg im Rathaus Wolfsegg wenden.

(Rathaus Wolfsegg, Öffnungszeiten in der Weihnachtswoche: Donnerstag, 29.12. und Freitag, 30.12.2022 von 8.00-12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14.00 – 18.00 Uhr)

Schadensmelder Straßenbeleuchtung



Ab sofort können defekte Straßenbeleuchtungen im Gemeindegebiet über folgenden Link, bzw. QR-Code gemeldet werden:

<https://energieportal.bayernwerk.de/schadensmelder/reporting/09375184>

Und nach Halloween geht's auch schon gleich weiter mit Weihnachten:

Wann: **27.11.** (1. Adventssonntag, Adventsmarkt Pielenhofen), **18.00 bis 20.30 Uhr**

Wo: Schützenheim Pielenhofen

Was: Wir veranstalten zusammen mit den Kindern aus Italien, die im Rahmen unserer Städtepartnerschaft zu Gast sind, einen **Spieleabend!** Ihr dürft gern eigene Spiele mitbringen oder mir Vorschläge und Ideen mitteilen. Wir wollen einen schönen, lustigen und gemütlichen Abend verbringen. Natürlich dürfen da auch ein paar Leckereien nicht fehlen. Und wenn ihr Lust auf bestimmte Musik habt, nehmt einfach alles mit, was ihr dazu braucht.

Außerdem dürfen Kinder ab 12 Jahren das **Schießen mit dem Luftgewehr** ausprobieren!

Alter:

Für Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 21 Jahren.

Ihr könnt euch dafür gern bei mir anmelden oder an dem Abend auch einfach vorbei kommen.

Ich freu mich auf euch!!

Alle Infos natürlich wie immer auch auf der Homepage der Gemeinde www.pielenhofen.de, unter „Leben in Pielenhofen“ und dann unter „Jugendpflegerin“.

Eure Claudia

Claudia Bäuml
Diplom-Pädagogin (Univ.)
Tel.: 0170 – 9839064
claudiabaeumler@t-online.de



Adventsmarkt der Gemeinde Pielenhofen

Sonntag, 27.11.2022
von 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr auf dem Dorfplatz

Programm:

15.00 Uhr

Feierliche Eröffnung durch
1. Bürgermeister Rudolf Gruber

Musikalische Umrahmung durch die
Parforcehorngruppe Regensburg unter
der Leitung von Wolfgang Bauer

16.00 Uhr

Adventskonzert der Gruppe „Trotzdem“
in der Pfarrkirche

17.30 Uhr

Die Kindergartenkinder begrüßen
den Nikolaus mit einem Lied, anschließend
verteilt der Nikolaus Geschenke an die Kinder



Informationen aus der Gemeinde Wolfsegg

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bauausschusses Wolfsegg vom 11.11.2022

TOP 1 Bauanträge

TOP 1.1 Bauantrag; Neubau einer Überdachung für ein Lagerregal auf dem Grundstück, FINr. 87/18, Gemarkung Wolfsegg, Im Tal

Das Vorhaben befindet sich im Baugebiet „Gewerbegebiet Wolfsegg Nord“.

Beantragt wird eine Überdachung für ein Lagerregal und der Neubau eines Geräteschuppens.

Im Baugebiet sind Nebengebäude bis 20 m² Grundfläche und einer Traufhöhe von 2,75 m genehmigungsfrei.

Das Lagerregal wird mit 4,62 m Höhe x 24,50 m² Grundfläche beantragt,

Der Geräteschuppen wird mit 85,7 m² Grundfläche und einer Höhe von 4,25 m beantragt.

VG 10

Ein Genehmigungsverfahren scheidet aus, da die Grundflächen und Höhen bei beiden Gebäuden überschritten werden. Außerdem ist eine Abstandsflächenübernahmeerklärung erforderlich.

Weiter wird die Baugrenze beim Geräteschuppen überschritten.

Die Erschließung ist gesichert.

Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Wolfsegg erteilt für den Neubau einer Überdachung für ein Lagerregal und dem Geräteschuppen und den erforderlichen Abweichungen auf der FINr. 87/18, Gemarkung Wolfsegg, im Tal 7, sein Einvernehmen.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0

TOP 2 Informationen des Bürgermeisters

Bürgermeister Frank teilt mit, dass es sich beim Funkturm in Hohenwarth um einen temporären Sendemast handelt. Dieser soll im Januar durch den endgültigen Funkturm ersetzt werden.

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Wolfsegg vom 11.11.2022

TOP 1

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Der Auftrag zur Errichtung der Straßenbeleuchtung im Neubaugebiet Maisthaler Feld II wurde an die Bayernwerk Netz GmbH Parsberg erteilt.

Das Planungsbüro Kehler wurde mit der Planung eines Hang- und Niederschlagswasserkonzeptes für den Kernort beauftragt.

zur Kenntnis genommen

TOP 2

Bauleitplanung; Frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan des Marktes Lappersdorf

Der Markt Lappersdorf beteiligt die Gemeinde Wolfsegg im Rahmen der Behördenbeteiligung, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan; Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB.

Nach Prüfung der Unterlagen durch die Verwaltung sind keine Belange der Gemeinde Wolfsegg hinsichtlich der 4. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan betroffen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Wolfsegg nimmt Kenntnis hinsichtlich der 4. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan durch den Markt Lappersdorf. Es werden keine Einwände erhoben, da die Belange der Gemeinde Wolfsegg nicht betroffen sind.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 3

Informationen des Bürgermeisters

Bürgermeister Frank teilt mit, dass für das Objekt im Waldweg eine Wertermittlung aus dem Jahr 2017 vorliegt. Da durch eine neue Wertermittlung zusätzliche Kosten entstehen würden, wird mit den Angaben aus dem vorliegenden Gutachten und dem aktuellen Bodenrichtwert eine Hochrechnung erstellt.

Der Vorsitzende weist auf folgende Termine hin:

- 13.11.2022 Volkstrauertag; Treffpunkt 09.30 Uhr auf dem Dorfplatz
- 20.11.2022 Kirchenpatrozinium, Treffpunkt 09.30 Uhr auf dem Dorfplatz
- die nächste Gemeinderatsitzung findet am 16.12.2022 um 18 Uhr statt

TOP 4

Anfragen und Bekanntgaben

keine -

Schadensmelder Straßenbeleuchtung



Ab sofort können defekte Straßenbeleuchtungen im Gemeindegebiet über folgenden Link, bzw. QR-Code gemeldet werden:

<https://energieportal.bayernwerk.de/schadensmelder/reporting/09375211>

Bürgersprechstunde

Aufgrund der Energiekrise findet die Bürgersprechstunde am Donnerstag in Wolfsegg in den Wintermonaten nur nach telefonischer Vereinbarung statt.

Terminvereinbarung unter Tel. 09409 851022



Einladung zum Weihnachtsmarkt der Gemeinde Wolfsegg



am Sonntag, 4.12.2022
von 14.00 bis 20.00 Uhr
am Dorfplatz vor der
romantischen Kulisse
der Burg



Schulen

Aktionstag Musik in Bayern

Am 28.10.2022 fand an unserer Grundschule der Aktionstag Musik in Bayern unter dem Motto #Mach-Musik statt.

Mit großer Freude haben die Schülerinnen und Schüler zusammen mit ihren Lehrerinnen im Unterricht Instrumente gebastelt, gesungen und getanzt.

Die Krönung fand dann nach der Pause in der Turnhalle statt. Dort durften wir uns endlich wieder alle versammeln und uns gegenseitig die einstudierten Stücke vorstellen.



Lieblingsfach

Die Klassen 4a und 4b haben im Rahmen der Woche für Gesundheit und Nachhaltigkeit an einem Achtsamkeitsworkshop für Grundschulkindern teilgenommen.

Zusammen mit Ergotherapeutin Simone Schreier haben die Kinder drei zauberhafte Stunden verbracht, in denen sie den drei Zauberkräften: der „Zauberschnur“, dem „Zauberatem“ und einem „Zauberwort“ begegnet sind. Sie lernten unter anderem sich gegenseitig zu achten und zu respektieren, ihre Einzigartigkeit und ihre Talente zu entdecken und bei Druck und Stress gelassener zu sein.



Kindern über gesunden Lebensstil und die Auswirkung von Bewegung auf Herz und Körper.

Da die Kinder bereits fortgeschrittene „jump roper“ sind, durften sie nach einem Aufwärmteil mit verschiedenen Staffeln gleich mit dem Seilspringen mit Partnern beginnen. Das war eine besondere Herausforderung und alle Kinder hatten großen Spaß, mit ihren Partnern die komplizierten Sprünge einzuüben. Im Anschluss daran, probierten die Kinder viele verschiedene Sprünge wie z.B. „side straddle, criss cross, forward straddle, skier oder half turn, double under....“ an Stationen aus. Als letzte Übung wurde noch ein sehr langes Seil geschwungen, wobei die Kinder einfach durchlaufen oder darin verweilen und ein paarmal springen durften.

Beendet wurde das 1½-stündige Projekt mit einer kurzen zusammenfassenden Besprechung und sehr herzlichen Worten an Kilian Schober wie: „Das hat richtig Spaß gemacht“ oder „Ein sehr cooles Projekt – danke, Herr Schober!“

Wer mochte, konnte am Schluss ein „Profiseil“ erwerben.

Für interessierte Kinder und Erwachsene, gibt es die Möglichkeit sich auf der Homepage www.skippinghearts.de weitere Tipps und Ideen zu holen.

Barbara Broger (Lehrerin und Sportbeauftragte)

Herz-Vorsorge, die Schulkindern Spaß macht - ein Projekt der deutschen Herzstiftung: „skipping hearts“ am 09.11.22 in der Turnhalle der Grundschule in Wolfegg

Die Kinder der 3. und 4. Klassen der Grundschule Wolfegg kamen auch in diesem Schuljahr wieder in den Genuss, am „skipping hearts“ Projekt teilnehmen zu dürfen.

Das Präventionsprojekt „skipping hearts“ (www.skippinghearts.de) wurde von der Deutschen Herzstiftung initiiert, um Kinder wieder zu mehr Bewegung zu motivieren. Denn, wer bereits von Kind an einen gesunden Lebensstil (Bewegung und gesunde Ernährung) pflegt, verringert das Risiko, im Alter am Herzen zu erkranken. Kilian Schober, ein zertifizierter Workshopleiter der skipping-hearts-Organisation griff diese Thematik auf und sprach zu Beginn mit den



Das Seilspringen als besondere Herausforderung hat sichtlich Spaß gemacht.



Zum Schluß wurde noch eine kurze Zusammenfassung des Gelernten gegeben.

Wandertag im Herbst

Wer am Mittwoch, den 12.10.2022, zwischen 8:00 Uhr und 9:30 Uhr im Wald zwischen Wolfsegg und Pielenhofen unterwegs war, konnte mit hoher Wahrscheinlichkeit die Kinder der Grundschule Wolfsegg sehen (und hören). An diesem Tag machte sich nämlich die gesamte Grundschule, begleitet von 6 Lehrerinnen und Frau Kliegl, auf, um im Rahmen des Schulwandertags den Waldkindergarten Pielenhofen zu besuchen. Zuerst führte uns der Weg durch Stetten zum Trinkwasser-Hochbehälter. Dort legten wir auf Wunsch der Kinder eine erste Trinkpause ein. Danach ging es weiter über Feld- und Waldwege zum Gelände des Waldkindergartens. Schon auf dem Weg dorthin entdeckten die Schülerinnen und Schüler bereits einige Bauten im Wald, die uns zeigten, dass wir uns dem Kindergarten näherten. Dort angekommen, wurden wir sehr freundlich von der Mannschaft des Waldkindergartens und den Kindern begrüßt. Bevor die Kinder jedoch im Wald zum Brotzeitmachen und Spielen verschwinden konnten, sammelten sich alle gemeinsam mit den Kindergartenkindern um den Lagerfeuerplatz herum, um sich mit den Regeln hier vertraut zu machen.

Danach rannte ein Teil der Kinder in den Wald, um zu spielen und zu toben, andere aßen ihre Brotzeit. Die Zeit ging schnell vorbei und kurz vor halb elf wurden alle Besucherkinder wieder zusammengetrommelt und klassenweise durchgezählt, damit auch keiner im Wald zurückgelassen wurde. Die Kinder des Waldkindergartens waren ganz schön beeindruckt, dass das Sammeln und Durchzählen so schnell und ordentlich gemeistert wurde.

Dann hieß es schon wieder Abschied nehmen. Die Schüler*innen und ihre Lehrkräfte bedankten sich herzlich für die Gastfreundschaft und traten den Rückweg an. Der Weg führte uns durch den bunten wunderschönen Herbstwald in Richtung Biersackschlag und zurück zur Schule.

Nach dem langen Fußmarsch waren alle froh, als sie wieder an der Schule ankamen. Gleich darauf ertönte der Schulgong und die Kinder gingen bzw. fuhren nach Hause oder sammelten sich zum Mittagessen in der OGTS.

Vielen Dank an Frau Kliegl für die schöne Idee, den Waldkindergarten Pielenhofen im Rahmen unseres Wandertags zu besuchen, fürs Planen des Weges sowie für die Absprache und Organisation mit dem Team des Waldkindergartens.

Ein riesengroßes Dankeschön sagen wir aber an die Kinder und das Erwachsenenteam des Waldkindergartens für die überaus freundliche Aufnahme und die Gastfreundschaft.

Lilly Kuhrt (Praktikantin) und Claudia Lauer (Lehrerin)



Der erste Weg führte zum Trinkwasser-Hochbehälter.



Sammelplatz Lagerfeuerplatz im Waldkindergarten



Und zum Schluss noch ein langer Fußmarsch zurück zur Schule.

Eine Kunstaussstellung im Schaufenster der Apotheke

Die Klasse 3b der Grundschule Pettendorf – Pielenhofen machte sich im Oktober auf zur Heilica- Apotheke, um das Schaufenster zu schmücken. Am Projekttag im Juli bastelte die ganze Schule eifrig. Unter dem Motto „Kann das weg oder ist das Kunst?“ konnten die Schüler/innen in verschiedenen Workshops aus Abfall Gegenstände anfertigen, wie z.B. Geldbeutel aus Tetrapack, bunte Fische aus PET- Flaschen oder Geschenktüten aus Zeitung. Diese konnten bis Mitte November im Schaufenster der Apotheke bewundert werden. Danke an den Inhaber Herrn Rösler, dass wir wieder sein Schaufenster dekorieren durften.



Die Grundschule Wolfsegg feierte Sankt Martin

An einem eisigen Tag begegnete der Soldat Martin von Tours einem frierenden Bettler. Selbstlos nahm Martin sein Schwert, teilte seinen Mantel und gab eine Hälfte dem armen Mann.

Kurz darauf trat der Soldat aus dem Militär aus, wurde erst Priester, dann Bischof. Nach seinem Tod sprach der Papst ihn heilig. Seitdem heißt er Sankt Martin. Seine Nächstenliebe feierte die Grundschule Wolfsegg am 11.11.2022, dem Sankt Martins-Tag.

In der Turnhalle erzählten, sangen und spielten die SchülerInnen die Geschichte des Heiligen nach. Zum Abschluss der Feier teilten die Kinder süße „Martinsbrötchen“. Diese wurden traditionell von der Bäckerei Seidl gebacken und dankenswerterweise vom Elternbeirat geliefert. Ein herzliches Dankeschön an die Bäckerei Seidl und an den Elternbeirat.

Maria Hammer (Förderlehrerin)



In der Turnhalle wurde die Geschichte des Heiligen nachgespielt.



Zum Abschluß der Feier wurden süße Martinsbrötchen geteilt. Die Kinder hatten sichtlich Spaß dabei.

Die Viertklässler der Grundschule Wolfsegg legten ihre Radfahrprüfung ab

In den letzten Wochen bereiteten sich die 10 Schülerinnen und Schüler der vierten Jahrgangsstufe intensiv auf die Radfahrprüfung vor. Geschult wurden sie in der Theorie im Rahmen des Heimat- und Sachunterrichts durch Lehrerin Evelyn Reill, in der Praxis von den Polizeibeamten der Mobilen Jugendverkehrsschule, Herrn Scheuerer und Herrn Zenger. Dazu fuhren die Viertklässler in Begleitung von Monika Lohr im September und Oktober an vier Tagen zur Jugendverkehrsschule nach Steinsberg. Anfangs ziemlich aufgeregt, stets mit Fahrradhelm ausgerüstet, lernten sie von den Polizisten das richtige Verhalten als Radfahrer. Die Schüler*innen machten stets konzentriert mit, um schließlich und endlich den Fahrradführerschein zu bestehen. Nach erfolgreicher theoretischer und praktischer Prüfung durften die Schüler sich noch im Realverkehr in Wolfsegg beweisen. Bei einer Rundfahrt durch den Ort wurde das Erlernete nochmals gefestigt.

Monika Lohr, Rektorin



10 Schüler und Schülerinnen legten bei Herrn Scheuerer und Herrn Zenger den Fahrradführerschein ab.



In vier Tagen im September und Oktober wurde alles Wissenswerte rund ums Fahrradfahren gelernt.

Im Yogaland

Die Erstklässler der Grundschule Pettendorf-Pielenhofen durften in der Woche der Gesundheit und Nachhaltigkeit ins „Yogaland“ reisen.

Yogalehrerin Sabine Wilhelm hatte die Kinder dorthin mitgenommen. Im Yogaland lernten sie verschiedene Yogaübungen kennen. Für viele Schüler/innen war es eine ganz neue Erfahrung.

Besonderen Dank an Frau Wilhelm, die einen ganzen Vormittag lang, unermüdlich mit den vielen Schüler/innen – Gruppen durch das Yogaland reiste.



Der Yogasitz!

Sonstiges

Die Betreuungsstelle des Landratsamtes informiert

Im Rahmen der Reform des Betreuungsrechts, die zum 01.01.2023 in Kraft tritt, gibt es zahlreiche Neuerungen. Darunter unter anderem:

- **Stärkere Orientierung am Wunsch und Willen der betreuten Personen:**
Wer eine Betreuung führt, hat die Pflicht, Menschen bei selbstbestimmten Entscheidungen zu unterstützen. Der eigene Wunsch und Wille soll im Mittelpunkt stehen.
- **Eingrenzung der Betreuung:**
Künftig soll vor einer Betreuung festgestellt werden, in welchen Bereichen der oder die Betreute Unterstützung braucht.
- **Keine „Wohl-Schranke“ mehr:**
Entscheidungen für Menschen, die ihre Wünsche auf Grund einer Erkrankung oder Behinderung nicht (mehr) selbst ausdrücken können, müssen sich an ihrem mutmaßlichen Willen ausrichten. Nicht mehr danach, was von außen betrachtet „zu ihrem Wohle“ wäre.
- **Mehr Mitsprache und Kontakt:**
Menschen mit Betreuung werden stärker als bisher in die Prozesse der Betreuung einbezogen. Beide Seiten sollen sich vor einer Betreuung kennenlernen. Mehr als bisher sollen die Wünsche der Betreuten berücksichtigt werden. Betreuer und Betreuerinnen sollen auch regelmäßigen persönlichen Kontakt halten und jährlich einen Bericht verfassen, der auch mit den Betreuten besprochen werden soll.

Auch für die ehrenamtliche Führung von rechtlichen Betreuungen gibt es Änderungen. Im neuen Betreuungsorganisationsgesetz werden bestimmte Zugangsvoraussetzungen festgelegt:

Was brauche ich um ehrenamtlich Betreuungen zu führen?

1. Vorlage von folgenden Dokumenten bei der Betreuungsstelle im Landratsamt:
 - Führungszeugnis „zur Vorlage bei einer Behörde“ gemäß § 30 Abs. 5 BZRG
(Beantragung bei der örtlichen Meldebehörde oder online unter <https://www.fuehrungszeugnis.bund.de/>);
Kosten: 13,00 Euro, aber Befreiung für Ehrenamt möglich
 - Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis gemäß § 882b ZPO
(Beantragung online unter <https://www.vollstreckungsportal.de/zponf/allg/willkommen.jsf>);
Kosten: 4,50 Euro

Beide Dokumente dürfen bei Vorlage jeweils nicht älter als drei Monate sein. Nicht vorzulegen, wenn die Betreuerbestellung zunächst vorläufig erfolgt. Werden Sie im Anschluss endgültig als Betreuer bestellt, sind die oben angeführten Nachweise jedoch nachträglich zu erbringen.

2. Den Abschluss einer Vereinbarung mit einem Betreuungsverein über Begleitung und Unterstützung gemäß § 22 BtOG. Für Familienangehörige oder jemanden mit persönlicher Bindung zum Betroffenen ist diese freiwillig. Für sogenannte „Fremdbetreuer“ – also jemanden ohne persönlicher Bindung zur Betreuten Person – verpflichtend, sofern kein besonderer Ausnahmefall vorliegt.

Bei Fragen können Sie sich gerne telefonisch unter 0941/4009-711 bei uns melden.

Saisonbedingte Schließung der landkreis-eigenen Kompostplätze in Beratzhausen und Regenstauf sowie des Grüngutlagerplatzes in Pollenried (ehemals Kompostplatz)

Jahreszeitbedingt werden die Kompostplätze des Landkreises Regensburg in Beratzhausen, Regenstauf sowie der Grüngutlagerplatz Pollenried (ehemals Kompostplatz) ab dem **06.12.2022** für die Öffentlichkeit geschlossen. Letztmals kann am Samstag, **04.12.2022** von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr angeliefert werden. Unaufschiebbare größere, insbesondere gewerbliche Anlieferungen ab dem

06.12.2021 sind nur nach rechtzeitiger vorheriger Anmeldung beim Landkreis Regensburg (Tel. 0941/4009-363) möglich. Diese Regelung gilt auch für Christbaumsammelaktionen durch Gemeinden und sonstige Organisationen. Für Anlieferungen von Grüngut und Holzigen Abfällen in Kleinmengen stehen weiterhin die Grüngutcontainer in den Wertstoffhöfen zur Verfügung.

Am Samstag, den 08.01.2022 sind die landkreiseigenen Kompostplätze Beratzhausen und Regenstauf sowie der Grüngutlagerplatz Pollenried von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr für die Anlieferung von **naturliebenden Weihnachtsbäumen und Adventskränzen**, d.h. ohne Weihnachtsschmuck jeglicher Art, Farb- und Schneespray, Drähten und insbesondere Lametta, geöffnet. An diesem Tag sind

auch die Anlieferung von kompostierbarem Grüngut entsprechend den Annahmebedingungen sowie der Kauf von Kompost möglich.

Ab Samstag, den 05.03.2022 kann wieder zu den **gewohnten Öffnungszeiten** angeliefert werden.

Regensburg, 03.11.2021
Landratsamt Regensburg
gez. Hruby

Frei und unabhängig ohne Barrieren jetzt, aber auch in der Zukunft!

Wen betrifft barrierefreies Bauen beziehungsweise Umbauen?

Alle Menschen in unterschiedlichen Phasen ihres Lebens können mit dem Thema Barrierefreiheit konfrontiert werden. Egal ob eine Mutter oder ein Vater mit Kinderwagen, eine Jugendliche oder ein Jugendlicher mit gebrochenem Bein, ein Kleinkind mit seinem Spielzeug, aber auch die Seniorin oder der Senior, der sich in der Dusche erfrischen will. Barrierefreies Bauen und Umrüstungen sorgen für einen höheren Wohnkomfort und somit Wohlfühlfaktor. Es lohnt sich also frühzeitig an die Veränderungen der Lebensumstände zu denken.

Was bedeutet eigentlich „Barrierefreies Bauen“?

Die meisten Menschen assoziieren mit diesem Begriff „Barrierefrei Bauen“ einen Treppenlift oder Rampen, jedoch umfasst barrierefreies Bauen noch viel mehr. Anhand von folgenden Beispielen soll ein kurzer Überblick gegeben werden.

- Für die Mutter oder den Vater mit Kinderwagen bzw. für die Jugendliche oder den Jugendlichen mit gebrochenem Bein ist es von Vorteil, wenn die Türen breiter sind. In der Zukunft ist man dann dankbar, dass die Türen immer noch breit genug für den Rollstuhl oder Rollator sind.
- Die ebenerdige Dusche ist auch jetzt schon in jungen Jahren von Vorteil, da so auch Unfälle und unnötige Hindernisse vermieden werden können. Denken Sie zum Beispiel an einen Bänderriss oder das Tragen einer Beinschiene für sechs Wochen. Keine Schwellen sind dann eine Wohltat.

Solche einfachen Veränderungen im Bauplan sind beim Neubau ohne große finanzielle und bauliche Aufwendungen sofort durchführbar.

Auch spielt hierbei die Digitalisierung eine wichtige Rolle. Denken Sie an den Begriff „Smart Home“. Mit Smart Home sind technische Abläufe gemeint, die bislang manuell ausgeführt wurden, zu digitalisieren und zu automatisieren. Durch das Vernetzen in einem einheitlichen System lassen sich Funktionen einzelner Geräte zentral bedienen und aufeinander abstimmen.

Das Ziel soll sein, dass Sie so lange wie möglich zuhause bleiben und selbstständig leben können, ohne ständig auf fremde Hilfe angewiesen sein zu müssen.

Gibt es denn Förderungen für das Barrierefreie Bauen?

Bei der jeweiligen Pflegekasse können Menschen mit Pflegegrad einen Zuschuss für Maßnahmen beantragen, die den Wohnraum verbessern.

Bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) kann bundesweit ein Zuschuss von bis zu 6.250 Euro beantragt werden, um Barrieren vorab zu reduzieren. Hierbei muss jedoch bedacht werden, dass jährlich nur ein bestimmter Gesamtbetrag ausgezahlt wird. Ist der Gesamtbetrag verbraucht, dann erfolgt keine weitere Auszahlung. Für einen

altersgerechten Umbau wird durch die KfW auch ein zinsgünstiges Darlehen angeboten, das bis zu 50.000 Euro umfasst.

An wen kann ich mich wenden?

- Durch das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales wird die Bereitstellung digitaler Informationen zur Wohnberatung gefördert. Es ist auch möglich, einen virtuellen Rundgang durch eine barrierefreie Musterwohnung zu machen und so unterschiedliche Informationen abzurufen.
- Sie dürfen sich gerne als Landkreisbürgerin oder -bürger an die zertifizierten Wohnberaterinnen im Landratsamt Regensburg wenden. Frau Birgit Mai und Frau Patricia Reichel (0941 4009-198 oder -149 oder E-Mail: hilfen.lebenslagen@lra-regensburg.de) vom Sachgebiet „Hilfen in schwierigen Lebenslagen – Pflegestützpunkt Plus im Landkreis Regensburg“ werden Ihnen bei Fragen rund um barrierefreies Bauen und Wohnen jederzeit gerne weiterhelfen.
- Auch der Behinderten- und Inklusionsbeauftragte des Landkreises Regensburg, Herr Martin Tischler (09493 902434 oder E-Mail: mtischler@gmx.de), steht Ihnen jederzeit gerne mit Rat und Tat zur Seite.
- Zusätzlich bietet die Bayerische Architektenkammer allen am Bau Beteiligten (Nutzern, Bauherren, Verwaltung, Sonderfachleuten und Architekten) mehrmals im Jahr eine kostenlose Beratung im Landratsamt Regensburg an. Im Rahmen dieser kann auf individuelle Fragen eingegangen werden. Gerne können Sie sich auch telefonisch mit Herrn Donhauser unter der Tel. Nr. 089 139880-80 oder per Mail info@byak.de vorab in Verbindung setzen.

Alles Gute für die Zukunft wünschen Ihnen

das Sachgebiet L 43 – Hilfen in schwierigen Lebenslagen – Pflegestützpunkt Plus im Landkreis Regensburg sowie der Behinderten- und Inklusionsbeauftragte des Landkreises Regensburg, Herr Martin Tischler

Beratungsstelle Barrierefreiheit: Nächster Termin am 24. November 2022

Die Beratungsstelle Barrierefreiheit der Bayerischen Architektenkammer berät für ein MEHR an Barrierefreiheit in möglichst allen Lebensbereichen. An 18 Standorten in Bayern bietet sie kostenfreie Erstberatungen an zu Themen wie barrierefreies Bauen oder Wohnformen im Alter und wie entsprechende Maßnahmen gefördert werden können. Der nächste Beratungstermin für die Region Regensburg findet am Donnerstag 24. November, von 14.30 bis 16.30 Uhr, im Landratsamt Regensburg (Raum 0.151), Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg, statt.

Das kostenlose Beratungsangebot richtet sich an Privatpersonen, Fachleute, Institutionen, Firmen sowie Städte und Gemeinden. Die Fachberaterinnen und Fachberater stehen mit ihrer Expertise und Erfahrung gerne zur Verfügung.

Kontakt: Terminvereinbarung mit einer Beraterin oder einem Berater aus Ihrer Region über die Geschäftsstelle in München, Dipl.-Ing. (FH) Markus Donhauser, Tel.: 089 139 880-80 oder E-Mail: info@byak-barrierefreiheit.de.

Die nächsten Termine sind dann bereits im neuen Jahr, und zwar am 26. Januar und am 23. Februar. Das Beratungsangebot wird gefördert vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales.